

Nr.: 209/2017

■ Dezernat	V - Soziales & Jugend	10.10.2017
■ Fachbereich	Jugend & Familie	
■ Verfasser/-in	Wegen, Udo	
■ Telefon	07621 410-5200	

Beratungsfolge	Status	Datum
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	09.11.2017
Kreistag	öffentlich	22.11.2017

Tagesordnungspunkt

Durchführung von Ferienfreizeiten durch das Kreisjugendreferat

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen, die Durchführung von Ferienfreizeiten durch den Fachbereich Jugend & Familie, Sachgebiet Kreisjugendreferat, ab 2018 zu beenden.

Der Kreistag zu beschließt, die Durchführung von Ferienfreizeiten durch den Fachbereich Jugend & Familie, Sachgebiet Kreisjugendreferat, ab 2018 zu beenden

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	7	Jugend & Familie
Produktgruppe	36.20	Allgemeine Förderung junger Menschen
Produkt(e)	36.20.01	Offene Kinder- und Jugendarbeit
Wirkungsziel / beabsichtigte Wirkung (Was soll erreicht werden?)		Kooperationspartner erbringen ihre Leistungen teilhabeorientiert und orientieren sich präventiv
Leistungsziel / angestrebtes Ergebnis (Was müssen wir dafür tun?)		
Zielerreichungskriterium (Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):		

■ **Personelle Auswirkungen:** nein ja, ggf. Erläuterung

■ **Finanzielle Auswirkungen:** nein ja,

im Ergebnishaushalt

Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
	€	€	

im Finanzhaushalt

Investitions- kosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitions- kosten LK netto	zeitliche Umsetzung
€	€	€	€

Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2016	2017	2018	2019	ab 2020
Bedarf	Erträge		22.801,50				
	Personalaufwand						
	Sachaufwand		56.690,90				
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge			21.500	0	0	0
	Personalaufwand						
	Sachaufwand			58.000	0	0	0
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2015	2016	2017	2018	ab 2019
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung						
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung						

■ **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

Begründung

■ Sachverhalt

Das Kreisjugendreferat führte bislang in den Sommerferien jeweils zwei Freizeiten durch. Abwechselnd in Kroatien oder in Schweden für Jugendliche oder Mädchen und für Kinder, Jugendliche und Erwachsene.

Der Zuschussbedarf für den Landkreis beträgt jährlich ca. 36.000 €. Der personelle Aufwand umfasst den Umfang einer 24% Stelle (383,4 Std. bei durchschnittlicher Jahresarbeitszeit von 1.600 Std).

Damit ist ein erheblicher Teil der Personalressourcen des Kreisjugendreferates gebunden, der für wichtige Pflichtaufgaben zur Umsetzung der Wirkungs- und Leistungsziele benötigt wird.

Das betrifft insbesondere den Kinderschutz und die dafür zu schließende Vereinbarungen mit Vereinen und Verbänden, sowie die Durchführung entsprechender Schulungen. Diese sind ein wichtiger Bestandteil des Rahmenkonzeptes Kinderschutz, das mit der Steuerungsgruppe des Jugendhilfeausschusses erarbeitet wird.

Das Wirkungsziel der bedarfsgerechten Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit durch Überprüfung der Leistung und Qualität gehört ebenfalls zu den Aufgaben des Kreisjugendreferates und bedarf ebenfalls dringend ausreichender Personalressourcen, um im notwendigen Umfang umgesetzt zu werden.

Die Pflichtaufgabe des Landkreises besteht darin, das erforderliche Angebot der Jugendarbeit zu fördern (§ 11 SGB VIII). Jugendarbeit wird angeboten von Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend, von anderen Trägern der Jugendarbeit und den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Ein Schwerpunkt der Jugendarbeit ist die Kinder- und Jugenderholung (§ 11 Abs. 3 Ziff. 5 SGB VIII). **Die konkrete Durchführung von Ferienfreizeiten ist jedoch keine Pflichtaufgabe des Landkreises.**

Die positive Entwicklung der Persönlichkeit der Teilnehmer an diesen Freizeiten zunächst als Jugendliche und später soweit möglich in Verantwortung als Jugendleiter ist ein gewünschter Effekt, der auch bei anderen Vereinen und Verbänden positiv erlebt werden kann. Hierzu braucht es keine Durchführung von Freizeiten durch den öffentlichen Jugendhilfeträger

Mit der Unterstützung der Freizeitbörse, in der 2017 die Angebote von 92 Freizeiten mit Übernachtungen vom Wochenende bis zu zweiwöchigen Ferien enthalten sind, ist die Pflichtaufgabe des Landkreises erfüllt, da dieser Angebotsumfang für die Jugendarbeit des Landkreises völlig ausreichend ist. **Es bedarf daher keines weiteren eigenen Angebotes durch das Kreisjugendreferat.**

Marion Dammann
Landrätin

Elke Zimmermann-Fiscella
Dezernentin Soziales & Jugend
